

**Vorstellung der Gewässerbaumaßnahme Hellbach – Bauabschnitte 4 und 5**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

09.12.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Die Ausführungen zu der Gewässerbaumaßnahme Hellbach – Bauabschnitte 4 und 5 – werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme von voraussichtlich 870.000,00 Euro beinhalten – neben den Baukosten – die Kosten von rund 120.000,00 Euro für die Erneuerung des Durchlasses an der Kaiser-Wilhelm-Straße sowie die bereits angefallenen Kosten für die Planung und die Baugrunduntersuchung.

Bei einer Zuwendung von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt der städtische Eigenanteil 174.000,00 Euro. Dieser wird über das städtische Ökokonto refinanziert.

Der entsprechende Förderantrag wurde am 27.10.2021 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Durch die Vorstellung der Maßnahme entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Bei der Investitionsmaßnahme 0048 – Naturnahe Entwicklung Hellbach – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – sind im Haushalt 2021 418.000,00 Euro veranschlagt, zusätzlich ist eine Ermächtigungsübertragung von 430,00 Euro aus dem Vorjahr erfolgt. Unter Berücksichtigung erfolgter Auszahlungen und vergebener Aufträge stehen hiervon noch 268.269,04 Euro zur Verfügung. Im Entwurf des Haushaltes 2022 sind 550.000,00 Euro veranschlagt.

Investitionszuwendungen des Landes von 172.000,00 Euro (Haushalt 2021) und von 500.000,00 Euro (Haushaltsentwurf 2022) sind bei derselben Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 130105.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 66 und 68 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Maßnahme resultiert aus dem Gesamtentwicklungskonzept zur Umsetzung von Hochwasserschutz und der naturnahen Entwicklung des Hellbachs in Neubeckum, das die Planungsbereiche in 5 Bauabschnitte unterteilt. Im Bauabschnitt 1, ab Hellbachteich bis zur Dyckerhoffstraße, wurden die Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Gewässers erfolgreich realisiert. Aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit konnten Maßnahmen in den Bauabschnitten 2 und 3 bisher nicht umgesetzt werden.

Der Erwerb und der Tausch der für den Hochwasserschutz und für die naturnahe Entwicklung des Hellbachs in den Bauabschnitten 4 und 5 benötigten Flächen wurde im Zeitraum zwischen 2013 und 2020 abgewickelt. Für den Grunderwerb und für die Maßnahmen im Bauabschnitt 1 wurden Landeszuwendungen in Höhe von 80 Prozent gewährt.

Der Hellbach verläuft im Bauabschnitt 4 zunächst parallel zur Kaiser-Wilhelm-Straße und anschließend neben der Hofzufahrt Bütfering (vormals Ettmann). In diesem Bereich mündet auch der Friedrichshorster Bach ein. Im Bauabschnitt 5 wird das Gewässer entlang der angrenzenden Bahnlinie und der linksseitigen Waldfläche in einer Betonsohle geführt. Neben der ökologischen Gewässerentwicklung und der Schaffung von natürlichen Retentionsvolumen als vorsorgenden Hochwasserschutz ist unter anderem auch der Bau eines Rahmendurchlasses im Kreuzungsbereich Friedrichshorster Bach und Kaiser-Wilhelm-Straße durchzuführen. Das beauftragte Ingenieurbüro empfiehlt nach der Bauwerksprüfung vom 07.05.2021 einen Neubau, da eine Sanierung des Durchlasses nicht wirtschaftlich ist.

Ein Ziel des Projektes „Ökologische Verbesserung des Hellbachs“ ist der Anstoß einer naturnahen Entwicklung, die sich am zugehörigen Gewässerleitbild orientiert. Dabei steht insbesondere die Unterstützung der Gewässerdynamik sowie -verlagerung durch Erosion und Anlandung im Vordergrund. Mit der Umgestaltung wird auch ein ausreichender Hochwasserschutz für die Anliegerinnen und Anlieger gewährleistet. Entlang der Hofzufahrt Bütfering und der Hofstelle ist eine Verwallung zum verbesserten Hochwasserschutz geplant.

Die Maßnahme beinhaltet den Bau eines neuen Durchlasses unter der Kaiser-Wilhelm-Straße, die Entfernung von 3 landwirtschaftlichen Überfahrten, den Bau einer neuen Überfahrt sowie das Lösen der Trasse aus dem Sohlverbau am Fuß des Bahndamms. Die zu schaffende Sekundäraue bietet Retentionsvolumen bei höheren Abflussmengen und senkt kritische Hochwasserwellen. Das Einbringen von Totholz ist punktuell vorgesehen. Hiermit können Verlagerungen der Strömung gezielt eingeleitet, zugleich aber auch effektiv strömungsberuhigte Zonen geschaffen werden.

Die Ingenieurleistungen für den Hellbach wurden durch das Ingenieurbüro Technaqua GmbH erbracht. Bereits im Jahr 2001 hat dieses ein Konzept für die naturnahe Entwicklung des gesamten Hellbachs erstellt. Darauf aufbauend wurde ebenfalls von der Technaqua GmbH eine Vorplanung für alle 5 Bauabschnitte des Hellbachs vorgenommen. Die Plangenehmigung zur naturnahen Gewässergestaltung für die Bauabschnitte 4 und 5 ist am 14.06.2019 durch den Kreis Warendorf erteilt worden. Die Technaqua GmbH wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Anlage(n):

Maßnahmenplan Hellbach – Bauabschnitte 4 und 5